

Organisationen. Sie dürfen Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in diesen Fragen nicht zulassen.

Von hervorragender Bedeutung ist, daß im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung entschiedener auf eine strengere Ordnung, Rechnungsführung und Kontrolle hingewirkt wird. Das muß überall zum Gegenstand der Anleitung von oben nach unten sowie von Rechenschaftslegungen gemacht werden.

Die sozialistische Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution führt zu tiefgreifenden Veränderungen der Stellung der Werktätigen und ihrer Beziehungen zueinander. Sie verlangt eine höhere Verantwortung des einzelnen im Kollektiv, größere Anforderungen an Kenntnisse und Qualifikation und setzt hohe Maßstäbe an die Einstellung zur Arbeit.

Für die Kriminalitätsverhütung ist es bedeutsam, in diesen Prozeß, der wesentlich die sozialistische Persönlichkeitsbildung bestimmt, differenziert auch jene Werktätigen einzuschließen, die bisher Mängel in ihrer persönlichen Entwicklung erkennen ließen und noch über ein unzureichendes Bildungs- und Kulturniveau verfügen.

Bei der systemhaften Gestaltung der Leitung der gesellschaftlichen Prozesse bedarf es noch weiterer umfangreicher ideologischer Arbeit hinsichtlich des gesamtgesellschaftlichen Charakters der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung und der sich daraus für die Leitungsorgane ergebenden Konsequenzen. Die Erfahrungen, die auf der Grundlage der von den meisten örtlichen Volksvertretungen gefaßten Beschlüsse oder Programme zur Entwicklung der komplexen Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung gewonnen wurden, ergeben, daß es bei der weiteren Durchsetzung der Vorhaben vor allem auf folgendes ankommt:

— Verhütung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind in jede Leitungstätigkeit als eigenständige Aufgaben zu integrieren. Sie können nicht „nebenher“ wahrgenommen werden, sondern sind in die komplexe Beratung, Planung, Entscheidung und Durchführung der wirtschaftlichen, sozialen, geistig-kulturellen Prozesse, der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens usw. einzubeziehen. Die noch oft anzutreffende Abneigung gegenüber der Einbeziehung von Erfordernissen wirksamer Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung in die Behandlung prinzipieller Fragen — beispielsweise der

Jugend-, Kultur-, Bildungspolitik — ist zu überwinden.

— Die weitere Effektivierung der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung erfordert, die Komplexität des leitungsmäßigen Vorgehens, d. h. das organisierte, sinnvolle, gezielte Zusammenwirken der staatlichen Organe, Betriebe und gesellschaftlichen Kräfte weiterzuentwickeln. Im Zuge der weiteren Gestaltung der sozialistischen Kommunalpolitik wächst auch hierfür die Verantwortung der Volksvertretungen und ihrer Organe. Diese müssen die in ihrem Territorium gelegenen Betriebe in die Lösung dieser Aufgaben einbeziehen und die Verantwortung der Betriebe und Arbeitskollektive „über das Werk-tor hinaus“ planmäßig organisieren.

Die Verwirklichung der beschlossenen Vorbeugungsprogramme muß auf konkrete Schwerpunkte konzentriert werden. Durch leitungsmäßiges Zusammenwirken ist zu erreichen, daß die gesellschaftliche Initiative „von allen erforderlichen Seiten her“ gegen Kriminalitätsschwerpunkte geweckt und gelenkt wird.

Die weitere Effektivierung der Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung ist nicht erreichbar durch die Qualifizierung der einen oder anderen Maßnahme. Sie erfordert vielmehr, daß alle wesentlichen Seiten und Tätigkeiten zur Lösung dieser Aufgabe aufeinander abgestimmt und systemhaft zur Wirkung gebracht werden.

Nach dem Inkrafttreten des neuen, sozialistischen Strafrechts sind wichtige Arbeiten zur weiteren systemgerechten Einordnung der Kriminalitätsbekämpfung in die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft geleistet worden¹¹. Die entscheidende Aufgabe besteht darin, die Werktätigen umfassend in die Rechtspflege einzubeziehen und den gesellschaftlichen Charakter der Kriminalitätsbekämpfung voll auszubilden¹². Zweifellos sind wir auf diesem Wege bisher schon gut vorangekommen (vgl. z. B. die Tabellen 4 und 5). Aber die diesbezüglichen Anforderungen an die Rechtspflegeorgane wachsen schnell.

Der weitere Ausbau der sozialistischen Demokratie, die

¹¹ Vgl. z. B. Materialien der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR vom 26. November 1969, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 1969, Heft 16; Streit, „Der Kampf gegen die Kriminalität und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft“, NJ 1969 S. 657 ff.

¹² vgl. Grußadresse des Zentralkomitees der SED zum 20. Jahrestag der Gründung der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR. NJ 1970 S. 2.

Tabelle 4: Verfahrensabschluß gegen Täter nach Hauptarten und nach Bezirken (Prozent von strafrechtlich zur Verantwortung gezogenen Tätern)

Bezirk	Verurteilte					Übergabe an gesellschaftliche Gerichte				
	1965	1966	1967	1968	1969*)	1965	1966	1967	1968	1969*)
Berlin	57,6	59,4	61,0	60,5	68,1	42,4	40,6	39,0	39,5	31,9
Rostock	64,7	64,5	61,5	62,5	66,4	35,3	35,5	38,5	37,5	33,6
Schwerin	68,1	61,7	68,3	69,4	67,7	31,9	38,3	31,7	30,6	32,3
Neubrandenburg	67,3	61,3	64,0	61,6	60,0	32,7	38,7	36,0	38,4	40,0
Potsdam	58,3	60,4	63,5	60,5	62,2	41,7	39,6	36,5	39,5	37,8
Frankfurt	59,4	64,9	63,5	64,3	64,5	40,6	35,1	36,5	35,7	35,5
Cottbus	57,2	61,5	63,2	64,8	61,2	42,8	38,5	36,8	35,2	38,8
Magdeburg	62,7	61,0	60,3	58,9	59,4	37,3	39,0	39,7	41,1	40,6
Halle	63,3	63,1	64,4	63,0	63,5	36,7	36,9	35,6	37,0	36,5
Erfurt	56,4	53,1	54,2	59,4	63,0	43,6	46,9	45,8	40,6	37,0
Gera	59,8	61,8	56,9	58,8	66,1	40,2	38,2	43,1	41,2	33,9
Suhl	62,3	63,4	68,3	67,0	67,0	37,7	36,6	31,7	33,0	33,0
Dresden	62,6	59,8	60,7	65,6	64,0	37,4	40,2	39,3	34,4	36,0
Leipzig	60,8	64,3	61,4	60,6	63,1	39,2	35,7	38,6	39,4	36,9
Karl-Marx-Stadt	64,3	62,4	65,1	63,4	64,9	35,7	37,6	34,9	36,6	35,1
DDR	61,5	61,4	62,2	62,3	63,9	38,5	38,6	37,8	37,7	36,1

*) Vorläufige Zahlen